

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

G.C.

Nr. 7.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cbln.

Cöln, den 15. Februar 1918.

Insertionspreis für die vierteljährliche 30 Pfg. Stellungsliste und -Angebote, sowie Anzeigen der Beihilfen haben die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 2. Telefonat B. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag.

19. Jahrg.

Bekanntmachung zum neunten Verbandstag.

Auf Grund eingehender Beratung in einer erweiterten Sitzung des Zentralvorstandes wird hiermit für Sonntag den 28. April, und eventuell die folgenden Tage, der neunte ordentliche Verbandstag nach Cöln einberufen. Die Einberufung des Verbandstages, trotz der Kriegszeit, hat sich als notwendig erwiesen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, zu prüfen, ob der Verband bei den jetzigen Sachungen in der Lage sein wird, den in der kommenden Zeit an ihn heranrückenden großen Aufgaben so gerecht zu werden, wie das im Interesse aller Mitglieder, insbesondere auch der hoffentlich recht bald aus dem Felde heimkehrenden Kollegen, sich als notwendig erweisen wird.

Anträge

zum neunten Verbandstag müssen spätestens bis zum 23. März bei der Geschäftsstelle in Cöln eingereicht sein. Nachdem erfolgt die Veröffentlichung der Anträge in der Verbandszeitung.

Jeder Antrag ist einzeln auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben mit der Überschrift „Antrag zum neunten Verbandstag“. Das Papier darf nur auf der Vorderseite beschrieben sein; die Rückseite muß also frei bleiben.

Vorläufige Tagesordnung.

1. Wahl der Verbandsstagsleitung.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission.
3. Bericht des Zentralvorstandes.
4. Aenderung der Verbandsstatuten.
5. Wahl des Zentralvorstandes und der Kassenprüfer.

Wahlbezirke zum Verbandstag.

Gemäß § 92 unserer Verbandsstatuten ist auf je 500 Mitglieder ein Vertreter und ein Ersatzmann zu wählen. Zahlstellen mit annähernd 500 Mitgliedern wählen einen eigenen Vertreter und Ersatzmann. Von kleineren Zahlstellen sind so viele zu einem Bezirk zu vereinigen, bis annähernd 500 Mitglieder erreicht sind. Sie wählen gemeinsam einen Vertreter und Ersatzmann.

Dementsprechend sind vom Zentralvorstand die Wahlbezirke gebildet worden, von denen jeder einen Vertreter und einen Ersatzmann zu wählen hat. Die Wahlkreiseinteilung wird den Zahlstellen durch ein Rundschreiben in diesen Tagen bekannt gegeben.

Wahlbestimmungen.

1. Die Wahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum neunten Verbandstage sollen in den Tagen vom 10. bis 17. März vorgenommen werden. An einem dieser Tage müssen also die Zahlstellen ihre Mitgliederversammlung abhalten und darin die Wahl vornehmen lassen.

2. Den größeren Zahlstellen ist es gestattet, für die Berufsgruppen und Vororte besondere Wahllokale zu bestimmen. Jedoch müssen in diesem Falle die Wahlversammlungen alle am gleichen Tage und zur gleichen Stunde stattfinden. Jedes Mitglied darf nur einmal seine Stimme abgeben.

3. Damit sämtliche Mitglieder sich an der Wahl beteiligen können, soll ihnen die Ortsverwaltung 8 bis 14 Tage vorher die Tagesordnung der Versammlung bekannt geben.

4. Wählen können nur die in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder, die nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen rückständig sind. Bei Abgabe der Stimmzettel sind also die Mitgliedsbücher vorzuzeigen. Wer nicht in der Wahlversammlung anwesend ist oder erst nach Schluß des Wahlaktes erscheint, darf nicht zur Wahl zugelassen werden.

5. Die Wahl wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange vorgenommen. Auf den Stimmzettel sind sovielen Namen zu schreiben, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Der Vertreter ist auf dem Stimmzettel zu bezeichnen. Zum Beispiel:

Wilhelm Jung, Vertreter.
Josef König.

6. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Versammlung gleich zu zählen. Das Resultat ist dann sofort wiederzuschreiben, in der Versammlung zu verlesen und nach der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.

7. Gibt eine Zahlstelle mehr Stimmen an, als in der Wahlversammlung abgegeben wurden, oder stellt es sich heraus, daß Mitglieder doppelt gewählt haben, so werden sämtliche abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitgezählt.

8. Die Wahlergebnisse müssen bis zum 22. März bei der Geschäftsstelle in Cöln eingetroffen sein. Hier werden die auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammengestellt. Die Gewählten werden in unserer Verbandszeitung bekannt gegeben. Sind Stichwahlen erforderlich, so werden sie vom Zentralvorstand angeordnet.

9. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, daß nur tüchtige Verbands-

mitglieder in Frage kommen. Die freigestellten Kollegen des Verbandes können selbstverständlich auch gewählt werden. Vorschläge werden von der Zentralkasse nicht gemacht. Den Zahlstellen der Wahlbezirke steht es frei, sich von der Wahl über geeignete Kandidaten zu verständigen.

Der Zentralvorstand
Heinr. Kurtzheid
Verbandsvorsitzender.

Weshalb ein Verbandstag?

Bereits im Jahre 1916 hätte der neunte ordentliche Verbandstag stattfinden sollen. Im Einverständnis mit den Mitgliedern hat der Zentralvorstand jedoch damals von der Einberufung Abstand genommen, weil allgemein die Auffassung herrschte, daß der Verbandstag zweckmäßig erst nach Friedensschluß abgehalten werde.

Je länger der Krieg dauerte, umso deutlicher zeigte sich, daß leider die Heimkehr unserer im Felde stehenden Mitglieder nicht abgewartet werden kann, um die sich immer unentbehrlicher machenden notwendigen Reformen im Verband vorzunehmen. Unsere Satzungen lassen aber keine andere Möglichkeit zur Schaffung grundlegender Aenderungen im Verband zu, als den Verbandstag. Auch die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages — der satzungsgemäß von den Vertretern des vorherigen ordentlichen Verbandstages gebildet wird — ließ sich nicht ermöglichen, da die übergroße Mehrzahl dieser Kollegen im Felde steht. So blieb denn kein anderer Weg gangbar, als einen ordentlichen Verbandstag einuberufen, der zu prüfen und zu beschließen haben wird, wie der Verband für die Zukunft in seiner Leistungsfähigkeit sicherzustellen ist. Wenn unsere im Felde stehenden Kollegen bei der Wahl von Vertretern ihres Vertrauens nicht mitwirken können, so ist das gewiß zu bedauern. Lehten Endes aber erweist sich der Verbandstag gerade im Interesse der im Felde stehenden Mitglieder als notwendig, damit diese bei ihrer Heimkehr einen Verband vorfinden, der den veränderten Verhältnissen in allem Rechnung getragen hat und sich in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder voll und ganz zu bewähren in der Lage ist.

Unsere Kollegen im Felde, die jahrelang nicht zur Stärkung der Finanzkraft beitragen konnten, haben ohne Zweifel beim Wiedereintritt in das heimatlige Wirtschaftsleben ein Anrecht auf die weitreichendste Hilfe des Verbandes. Wie sich nach Friedensschluß das deutsche Wirtschaftsleben gestalten wird, steht in Zweifel. Wir wissen nur, daß sich die deutsche Industrie von neuem den Weltmarkt erobern muß. Unsere heute blühende Kriegswirtschaft wird sich auflösen und die Erzeugung der Güter andere Formen annehmen müssen. Ob sich aber dieser Uebergang glatt und ohne schmerzhaftes Lähmen des Wirtschaftslebens vollziehen wird, steht dahin. Vorsorglich haben wir mit der Möglichkeit wirtschaftlicher Krisen zu rechnen, die sich für die Arbeiterchaft in starker und angwieriger Arbeitslosigkeit geltend machen. Sollen aber die Verbandsmitglieder und ihre Familien vor der bittersten Not geschützt sein, soll nicht die Arbeitslosigkeit zum unerträglichen, die Lebenshaltung der Arbeiter herabdrückenden Bohndruck führen, so kann nur eine angemessene Arbeitslosenunterstützung solches verhüten.

Zu rechnen ist fernerhin mit dem Bemühen der in der Kriegszeit gewaltig erstarkten Unternehmerorganisation, bald nach Beendigung des Krieges mit Lohnreduktionen einzusetzen. An Begründungen dafür wird es den Arbeitgebern gewiß nicht fehlen. Insbesondere wird man unter Hinweis auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt die Lohnhöhe nach unten zu beeinflussen suchen. Die Arbeiterchaft kann und darf aber nicht zulassen, daß der Reallohn eine weitere Verschlechterung erfährt. Die dann kommenden Auseinandersetzungen stellen die Gewerkschaften auf die Probe ihrer Leistungsfähigkeit. Einiert sei hierbei auch an die Tatsache, daß die Tarifverträge des deutschen Holzgewerbes jetzt im wesentlichen den gleichen Ablaufstermin haben.

Nicht unwesentlich wird für die Unterstützungsarbeiten des Verbandes auch sein, daß bei den aus dem Felde heimkehrenden Kollegen mit erheblichen

Krankenziffern und Fällen langer Krankheitsdauer zu rechnen sein wird. Der Aufenthalt an der Front zeigt in der Regel erst dann die ungünstigsten gesundheitlichen Folgen, wenn die Krieger wieder daheim in geregelte Verhältnisse kommen. — Auch werden mit stärkeren Krankheitsziffern die daheim gebliebenen Mitglieder aufwarten. Heute spannen alle ihre Kraft an, um dem Vaterlande zu dienen. Gibt es im Wirtschaftsleben einen Rückschlag, so erlahmt auch das Bestreben, bis zum äußersten bei der Arbeit auszuhalten. Wer trotz des leidenden Gesundheitszustandes bis dahin ausgehalten, wird dann aber Gelegenheit nehmen, sich krank zu melden. Auch hier besteht nach der Entwicklung der gewerkschaftlichen Aufgaben für den Verband die Verpflichtung, helfend einzugreifen. Das Leben jedes einzelnen Mitgliedes ist ihm wertvoll, und darüber hinaus liegt die Gewährang eines angemessenen Krankengeldes auch im wohlverstandenen Interesse der gewerkschaftlichen Sozialpolitik. Die Gewerkschaft bietet durch die Unterstützung kranker Mitglieder die Möglichkeit, diese abzuhalten, infolge der fehlenden Einnahmen frühzeitiger als wie es ihr Gesundheitszustand zuläßt, wieder in Arbeit zu treten und aus Not Arbeit zu einem Lohn anzunehmen, der den allgemeinen Verhältnissen nicht Rechnung trägt.

Ergibt sich aus dem Gesagten, daß diejenigen Fälle, wo der Verband mit seiner Hilfe einsetzen muß, mit größter Wahrscheinlichkeit zahlreicher werden, daß zweitens die Hilfe in den einzelnen Fällen länger währen muß, so steht weiter außer Frage, daß mit der Höhe der Unterstützungen, wie sie jeither die Mehrzahl der Verbandsmitglieder beizutragen konnten, in Zukunft nicht mehr auszukommen ist. Die verteuerte Lebenshaltung verfehlt sie in die Notwendigkeit, sich gegen Leistung eines entsprechenden Beitrags ein Anrecht auf solche Unterstützungen zu sichern, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Wir müssen deshalb damit rechnen, daß wir im Verband für die Zukunft stark gesteigerte Ausgaben haben und daß unser im Kriege erheblich verringertes Verbandsvermögen allein keine Garantie bietet, daß wir alle an den Verband herantretenden Aufgaben glatt erledigen können. Notwendig erscheinen daher erhöhte Einnahmen, die ja immer Vorauszahlung für erhöhte Ausgaben sein sollen. Zweitens brauchen wir ein anderes Unterstützungssystem. Mit dem Sinken der Unterstützungsleistungen aus Hauptkasse und Ortskassen müssen wir aus Gründen der Gerechtigkeit und auf Grund der vorliegenden Bedürfnisse brechen. Wer weiß, welche Verschleudungen der Wohnung und der Betriebsstätten das Kriegsende im Gefolge hat! Dann aber wünscht jedes Verbandsmitglied beim Wechsel der Zahlstelle, alle früher erworbenen Unterstützungsrechte zu behalten. In Wirklichkeit bleiben aber nur die Anrechte auf die Leistungen der Hauptkasse. Der Anspruch auf die Leistungen der Ortskassen geht beim Wechsel des Wohnorts verloren. Der Entwertung des Geldes entspricht aber das anerkannte Bedürfnis nach hohen Unterstützungsleistungen. Und daß da die heutigen Unterstützungsätze der Hauptkasse nicht ausreichen, bedarf keiner Frage. Es bleibt da keine andere Wahl, als die Sätze der Hauptkasse zu erhöhen und damit die Unterstützungsleistungen der Ortskassen aufzuheben. Ohne die Zentralisation des Unterstützungsweizens sind und bleiben stets jene zahlreichen Verbandsmitglieder stark benachteiligt, die zum Wechsel ihres Wohn- und Arbeitsortes gezwungen sind. — Daß sich aber eine derartige Zentralisation nicht ermöglichen läßt ohne gleichzeitige Einführung von Stäffelsbeiträgen für die Hauptkasse, bedarf keines weiteren Nachweises.

Mit den angeführten Fragen wird sich der Verbandstag zu beschäftigen haben. Seine Aufgabe wird es sein, zu bestimmen, welche Wege wir im Verband zur Erreichung der bezeichneten Ziele gehen werden. Der Zentralvorstand hat bereits in Gemeinschaft mit Zahlstellenvertretern aus allen Teilen Deutschlands in mehreren Konferenzen Stellung zu den neuen Aufgaben des Verbandes genommen und wird die Meinung der letzten am 3. Februar d. J. stattgefundenen Konferenz, demnach an dieser Stelle in der Form von Anträgen an den Verbandstag veröffentlicht werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerk- sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 7. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 10. Februar bis 16. Februar fällig ist.

Die Zahlstelle Weisel erhält die Genehmigung zur Er- höhung des wöchentlichen Ortsbeitrags um 10 Pfg.

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 98783, Carl Mar- milob; Nr. 90881, Franz Wels; Nr. 34543, Josef Ficker; Nr. 70625, Heinrich Führer. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Gewährung von Streikunterstützung. Nach dem klaren Wortlaut der Verbandsstatuten, wird Streikunterstützung nur dann gewährt, wenn der Streik die Zustimmung des Zentralvor- standes gefunden hat. Da politische Streiks, wie sie vor kurzem sich abspielten, niemals die Billigung der Verbandsinstanzen finden werden, dürfen Verbandsmitglieder, die sich in derartigen Streiks beteiligen lassen, auf die Unterstützung des Verbandes nicht rechnen. Nehmen berartige, von unseren Verbandsinstanzen nicht gebilligte Streiks einen solchen Umfang an, daß sich die Ar- beitgeber veranlassen sehen, ihre Betriebe ganz zu schließen, so be- steht für sie die moralische und rechtliche Verpflichtung, entweder die nicht dem Streik geneigten Arbeiter für den Verdienstausfall zu entschädigen oder ihnen den Abtritt zu geben. Unsere Mitglieder wollen ihre diesbezüglichen Ansprüche bei der Leitung des Betriebs geltend machen, bevor sie die Arbeitshalle verlassen. Da mit der Möglichkeit der baldigen Wiederholung politischer Demonstrationen zu rechnen ist, werden die Verbandsmit- glieder auf die Streikbestimmungen unserer Satzungen besonders hingewiesen.

Lohnbewegung.

Tarifverhandlungen für das bayrische Sägerei- gewerbe. Bei der letzten Beratung über die Lohnver- hältnisse im bayrischen Sägereigewerbe — Anfang Okt. u. J. — wurden erneute Verhandlungen bezgl. des Lohnabkommens für Anfang Februar d. J. verein- bart. Diese Verhandlungen haben am 5. Febr. statt- gefunden, führten aber nicht zu einem Endergebnis. Die Arbeitgebervertreter erklärten, nach Anhörung der Arbeiterforderungen, daß sie zunächst mit ihren Auftraggebern Rücksprache nehmen müßten. Die be- antragten aus diesem Grunde Vertagung. Die- sem Antrage wurde stattgegeben, und sind diese Verhand- lungen bis zum 11. März vertagt worden. — Die den Arbeitgebern unterbreiteten Arbeiterforderungen sehen vor: eine allgemeine Erhöhung der Stunden- löhne um 20 Pfg.; Verlängerung des Vertrags um ein Jahr; Abschaffung der fünften Ortsklasse; Fest- legung der wöchentlichen Arbeitszeit je nach Orts- klasse auf 56, 57, 58 und 59 Stunden; Vergütung der Überarbeit mit 15 Pfg. Zuschlag die Stunde.

Mit der Firma Wolfen in Schwaben bei Mün- chen kam es zu einer Vereinbarung für den Schrei- nerei- und Maschinenbau. Danach erhöhen sich alle Stundenlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen am 15. Febr. und 1. April d. J. jeweils um 5 Pfg. Der Mindeststunden- lohn für Schreiner und Maschinenarbeiter beträgt 50 Pfg., für Hilfsarbeiter 35 Pfg. und für Arbeiter-innen 25 Pfg. — Am 1. April d. J. beträgt die wöchent- liche Arbeitszeit 56 und ab 1. Okt. d. J. 58 Stunden. Als Anreiz für die Arbeitszeitverkürzung tritt an beiden Terminen eine Erhöhung aller gezahlten, wie auch der tariflichen Mindestlöhne um jeweils 2 Pfg. ein. Der Vertrag läuft bis 31. März 1919 — voraus- gesetzt, daß er nicht vier Wochen vorher gekündigt wird. Andernfalls verlängert sich die Vertragsdauer um ein Jahr.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wiederwahl. Wohl zum ersten Male in diesem Volksergänzungsgesetz ist an jeder Stelle ein Lebenszeichen unserer Zahlstelle zu verzeichnen, so ist auch hier der Krieg nicht spurlos vorüber gegangen. Die Reihen der Mitglieder sind durch den Verlust von 12 Kollegen herabgemindert, was für die kleine Zahlstelle einen großen Verlust bedeutet. Bis auf einige Kollegen waren sämtliche Mitglieder zum Militär eingezogen. Durch die Ein- berufungen gingen die Geschäfte der Zahlstelle von der einen Hand zur andern. Dazu kam noch, daß im ersten Kriegsjahre die Zahl der Mitglieder sehr geringfügig war. Nachdem ein großer Betrieb im Ort, der am Betriebsanfang bewirkt hatte, mehren sich die Zahlungen, obwohl damit, daß wertvolle Hilfskräfte eingezogen wurden und die Zahlungen von eingezogenen Holzarbeitern nicht eintrugen. Man hat erwarten dürfen, daß das Arbeits- leben mit der Arbeit gleichen Schritt gehalten hätte, jedoch entstanden die großen Schwierigkeiten durch den Krieg. Die Zahl der Mitglieder ist im ersten Kriegsjahre von 12 auf 10 gesunken. Die Zahl der Mitglieder ist im ersten Kriegsjahre von 12 auf 10 gesunken. Die Zahl der Mitglieder ist im ersten Kriegsjahre von 12 auf 10 gesunken.

Die zur Zentralinstanz der. Anschließend hieran fand die Vor- standswahl statt. Durch die Einmütigkeit der Kollegen gingen die verschiedenen Wahlgänge glatt von statten. Wäge die Einmütig- keit, welche hier bezeugt wurde, auch auf allen Gebieten des ge- werkschaftlichen Lebens bleiben, dann wird den Kollegen hier am Orte auch der Platz zuteil werden, der ihnen gebührt: ein Mit- bestimmungsrecht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl, als auch in Fragen des öffentlichen Lebens.

Wappenburg. Unsere Generalversammlung vom 2. Februar war sehr gut besucht. Nach der Bekanntgabe des Jahresberichts und nach Entlastung des Vorstandes wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung sowie der Bezirkssteuer vorgenommen. Um in der Kriegszeit, wo unsere Zahlstelle durch Einberufungen zum Militär besonders stark gelitten hat, keine Schwierigkeiten zu machen, nahm der größte Teil der bisher tätigen Kollegen eine Wiederwahl an. In der sich anschließenden Besprechung von Betriebsangelegenheiten wurde von den Kollegen lebhaft bedauert, daß unserem Verband keine freigestellten Kräfte hinreichend zur Verfügung stehen, so daß unsere Zahlstelle, außer der Führung mit der Zentralstelle, so ziemlich auf sich selbst angewiesen sei. Am Schlusse der anregend verlaufenen Versammlung nahm unser Vorsitzender, Kollege Schmitz, das Wort, um die Anwesenden zum treuen Festhalten am Verband aufzufordern. Er stellte an Bei- spielen fest, daß, wenn wir einsig und geschlossen dastehen, durch den Verband manches zu erreichen sei. Einigkeit machte stark.

Ulm-Münch. Am Samstag den 2. Februar hielt unsere Zahlstelle die Generalversammlung im Lokal Herrnkeller ab. Nach dem Jahres- und Kassenbericht können wir über sehr gute Fortschritte berichten. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 105. Durch die rührige Tätigkeit des Ausschusses ist die erfreuliche Zunahme erzielt worden. Ebenso hatten die Betriebsversamm- lungen sehr guten Erfolg. Besonders trifft dieses zu bei der Firma Wolfen & Co., Säge- und Hobelwerk, wo sich die Kollegen vorwiegend unserem Verbands angegeschlossen haben. Durch Einrei- chung von Forderungen sind hier auch schon namhafte Verbesserungen erzielt. — Nachdem dem bisherigen 1. Vorsitzenden, Kollegen Gieseler, der schon seit 8 Jahren sein Amt verwaltet, jetzt leider aber durch besondere Verhältnisse zur Amtsnieder- legung gezwungen ist, der Dank der Mitglieder ausgesprochen war, wurde die Vorstandswahl getätigt. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Kollege Benz, als 2. Vorsitzender Kollege Fickler, als Kassierer Kollege Josef Gatterer, als Schrift- führer Kollege Schorn. Zum Schluß wurde Allen gebahnt, die sich um die Hebung der Zahlstelle bemühten und dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Zahlstelle Ulm möge auch für die Zukunft blühen zum Wohle eines jeden Holzarbeiters und seiner Familie.

Gewerkchaftliches.

Nachklänge zum politischen Streit. In Köln hat das Kriegsgericht den „unabhängigen Genossen“ Hammer zu einem Jahr Festung verurteilt, weil er Flugblätter, die zum Streik aufforderten, verteilt hatte. — Beim Berliner Kriegsgericht gibts am reich- lichen Arbeit aus Anlaß der Streikbewegung. Das nimmt nicht Wunder, da mit dem Streik allerlei Ausschreitungen verbunden waren. Wenn Straßen- kahnwagen umgeworfen und Schutleute über den Haufen geschossen werden, so ist die notwendige Ruhe gerade nicht gewahrt. Unter den Verurteilten be- findet sich auch der unabhängige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dittmann, der fünf Jahre Festung und zwei Monate Gefängnis erhält. Ditt- mann war in einer verbotenen Streikversammlung verhaftet worden, nachdem er in einer Rede kräftig zum Weiterstreiken aufgefordert hatte. Dittmann ist Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes und erhielt nach seinem in vorigen Jahre erfolgten Um- zug nach Berlin, von den dortigen „unabhängigen“ Mitgliedern des genannten Verbandes das Mandat, die sozialdemokratische Mehrheitsrichtung in der De- monstration kräftig zu bekämpfen. Dem Auftrag hat Dittmann getreulich entsprochen. Es ist deshalb an- zunehmen, daß die Mehrheit im Deutschen Holz- arbeiterverband seine mehrjährige Abwesenheit recht gerne ertragen wird. — Zum Ekel sind die Debatten, die sich mit der Urheberchaft des Streiks beschäftigen. Nach offiziellen sozialdemokratischen Aussagen ist der Streik „ganz spontan“ entstanden. Und es gibt Leute an verantwortlichen Regierungsstellen, die anschei- nend solchen Aussagen Glauben schenken. Der bay- rische Ministerpräsident glaubte sogar der Sozial- demokratie danken zu müssen, daß sie die Führung des Streiks nach Ausbruch übernommen und in ge- regelte Bahnen geleitet habe. Als wenn vor Aus- bruch der Streik die Regel dafür nicht festgelegt hätte! Wer glaubt denn im Ernstfall daran, daß Streiks an einer ganzen Reihe räumlich weit ge- trennter Orte, zur gleichen Zeit, „spontan“ ausbre- chen? Daß „spontan“ um die gleiche Zeit überall Flugblätter verteilt werden? Daß „spontan“ die Streikenden zu bestimmten Versammlungsplätzen geführt werden? Daß „spontan“ Kommissionen und Arbeiterräte gebildet werden, von Krei- sen, die zur Versammlung gar keine Füh- lung miteinander hatten? Daß „spontan“ gleich nach Ausbruch die Sozialdemokratie allenfalls ihre Vertreter offiziell in die Streikleitung hineingewählt erhält usw.? Selig werden von den Organen der

Sozialdemokratie alle die geheißen, die da doch glau- ben! — Ein Musterbeispiel von Tapferkeit gab die soziald. „Rheinische Zeitung“ in Köln. Vor dem Streik hat sie kräftig geblastet, damit der Streikfunke zündete. Als dann die Sache elend schief ging, war das Blatt so kleinlaut, daß man darüber staunen mußte. Sozialdemokratische Blätter sind ja im allge- meinen um einen guten Ausweg nie verlegen. Geht's nicht anders, so blufft man eben mit einer recht kräf- tigen Sprache. — Hinterher aber fand die ehrenwerte „Rheinische“ den Sündenbock für den verpönten Streik dann in den „Unabhängigen“, die zwar kräftig zum Streik gehetzt haben sollten, aber bei Ausbruch des Streiks weitergearbeitet hätten. Das waren jetzt die „Freiglinge“. Daß aber die Feigheit jener noch größer ist, die zuerst das Streikfeuer entfachten und nachher die Schuld auf andere armeneliche Kreaturen wälzen, die sich nicht verteidigen können, davon hat die „Rheinische“ nichts geschrieben.

Soziale Rundschau.

Scharfe Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. Unsere Feinde haben die Weltproduktion an Waffen und Munition auf ihrer Seite. Sie machen die größten Anstrengungen, ihre technische Ausrüstung ins Ungemessene zu steigern und diese im Zusammenwirken mit ihrer völkischen Ueberlegenheit aus- zunützen, um den Endsieg zu erringen. Im vorigen Jahre bereits hat der englische Munitionsminister Montagu im Unter- haus mitgeteilt, daß beispielsweise die Fabrikation der 18 Pfund-Granaten gegenüber den schweren Kalibern 2650 mal größer geworden sei, daß der Wochendurchschnitt für Feld- haubizen-Munition gegen 1915 um das 27fache gesteigert worden sei, daß Amerika alle Anstrengungen macht, die Fabrika- tion von Schiffen, Feldgerät, Flugzeugen, Waffen und Munition noch weiter zu steigern, zur Verwendung im Kampfe gegen Deutschland und seinen Verbündeten, ist bekannt. Demgegen- über gilt es, alles aufzubieten unser Rüstungswesen auf der Höhe zu halten, es so zu steigern. — Während nun die Arbeiter- schaft, auch die weiblichen Arbeitskräfte, sich im allgemeinen willig dem vaterländischen Hilfsdienst zur Verfügung gestellt haben, haben es andere Volkskreise, Angehörige der sogenannten besseren Stände, auf deren Mitwirkung bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes ebenfalls gerechnet worden ist, verstanden, sich von der Arbeit zu brüden. Bei einer Sitzung der mit der Durchführung des Gesetzes betrauten amtlichen Persönlich- keiten wurde festgestellt, daß es bei uns ebenso wie in den feindlichen Ländern leider auch Drückeberger gebe, namentlich bei den Personen in gehobener Stellung. Die Rücksichten dagegen müßten fallen und auch die Kaparbeiter müßten sich damit abfinden, in die Rüstungsbetriebe gestellt zu werden. Um gewissen Schiebungen, wie sie vorgekommen sind und einem Zeugnisunsug jener Kreise ein Ende zu machen, ist mit Zustimmung des zuständigen Reichstagsausschusses die neue Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 erlassen worden. Durch sie werden die Meldeschristen und die Kontrolle verschärft, das Beschwerdeverfahren abgekürzt, die Einziehung von Hilfsdienstpflichtigen den Vorsitzenden der Einberufungsausschüsse erleichtert.

Aus dem gewerblichen Leben.

Förderung der Handwerkslehre durch Versicherung. Um dem Mangel an Nachwuchs im Handwerk zu steuern, hat die Vereinigung bayerischer Gewerbe- und Handwerksmeister die Ein- führung einer Versicherung beschlossen. Der Lehrmeister soll Prämien zahlen, auf Grund derer dem jungen Handwerker nach einer Frist von 10 oder 15 Jahren ein Kapital ausbezahlt wird, das ihm das Selbständigwerden erleichtert. Für ein Kapital von 500 Mk. soll der Lehrmeister jährlich 42.35 Mk. zahlen und zwar 10 Jahre lang. Für 2000 Mk. sind für die gleiche Dauer jähr- lich 169.40 Mk. zu entrichten. — Der Gedanke, durch Zuwendung einer Selbstsumme beim Eintritt in ein Alter, das zum Selbstän- digwerden erforderlich ist, einen Anreiz zur Handwerkslehre zu geben, ist gewiß beachtlich. Ob der Gedanke in der Praxis größeren Anklang findet, erscheint jedoch fraglich. Wahrscheinlich wird später festzustellen sein, daß die Handwerksmeister festliches Interesse an ihren jungen Berufsangehörigen verlieren, wenn diese bei Beendigung ihrer Lehre die Lehrwerkstätte verlassen. Mit der Prämienzahlung wird's von da ab gewiß vorbei sein.

Sterbetafel.

Georg Kreier, Schreiner, 61 Jahre alt, gestorben zu Althausenburg.
Walthar Bacht, Holzarbeiter, 64 Jahre alt, gestorben zu Schwand.
Germanus Lück, Tischler, 53 Jahre alt, gestorben zu Münster.
Carl Thomahuber, Schreiner, 45 Jahre alt, gestorben zu Mungen.
Ruhet in Frieden!

Briefkasten.

Mehrere Berichte aus den Zahlstellen mußten zurückgestellt werden.

Die gemeinnützige Volksversicherung

Die gemeinnützige Volksversicherung in Köln von 20 bis 20 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicher- ung. Die gemeinnützige Volksversicherung in Köln von 20 bis 20 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicher- ung. Die gemeinnützige Volksversicherung in Köln von 20 bis 20 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicher- ung.